



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

08. Juli 2025 · Beschluss 227-2025

9.5.3 Datenschutz und Datensicherheit

IDG-Status: öffentlich

### Informationssicherheit; Genehmigung Weisung Informationssicherheit Version 2.0 (2025)

#### Ausgangslage

Mit Beschluss 225-2020 vom 17. November 2020 hat der Stadtrat die Richtlinien zur Informationssicherheit und die Weisung zur Informationssicherheit (Version 1.0) genehmigt und per 1. Dezember 2020 in Kraft gesetzt. Mit Beschluss 238-2024 hat der Stadtrat die Umsetzung des IT-Infrastrukturoutsourcings und mit Beschluss 75-2025 vom 4. März 2025 den Einsatz von Microsoft 365 unter Berücksichtigung des ISDS-Konzeptes genehmigt. Die Beschlüsse implizieren ein neues Betriebsmodell der IT-Infrastrukturen, welches einem weitgehenden Service- und Mietmodell (vereinfachte Darstellung) und der Nutzung von Lösungsmodulen aus der sog. PublicCloud, folgt. Die Weisung zur Informationssicherheit aus dem Jahr 2020 berücksichtigt diese Rahmenbedingungen nicht.

Im Rahmen der Personaladministration sind die Weisung zur Informationssicherheit sowie die Verschwiegenheits- und Geheimhaltungsverpflichtung Bestandteil des On-/Offboardings. Anpassungen im Bereich der personellen Administration rund um den Themenkomplex Informationssicherheit führen jeweils zu hohen Aufwendungen in der Personaladministration, da die jeweiligen Unterlagen von den betroffenen Mitarbeitenden quittiert werden müssen.

Mit der Überarbeitung der Weisung zur Informationssicherheit (Version 2.0, 2025) werden die Aspekte des IT-Infrastrukturoutsourcings und die Nutzung von Lösungen aus der PublicCloud berücksichtigt sowie die diesbezüglichen Prozesse im HR stark vereinfacht.

#### Anpassungen Version 2.0 (2025)

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der Version 1.0 (2020) und Version 2.0 (2025) der Weisung zur Informationssicherheit lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Klassifizierung von Informationen (Dateien) in vier Stufen auf der Grundlage des ISDS-Konzeptes wurde hinzugefügt (öffentlich, intern, vertraulich, geheim)
- Integration der bisher separat administrierten Verschwiegenheits- und Geheimhaltungsverpflichtung
- Ergänzung der Massnahmen zur Informationssicherheit und zum Datenschutz (ISDS-Konzept)
- Überarbeitung der Regeln zur Nutzung von Informationsmittel
- Ergänzung der Bestimmungen bezüglich Nutzung von E-Mail und Internet
- Integration Vorgaben zur Verwendung von Online-Diensten im Kontext der Datenklassifizierung

Die Anpassungen sind zweckdienlich und mit Augenmass gewählt, folgen dem aktuellen Stand der technologischen Entwicklungen und berücksichtigen den künftigen Betrieb der Infrastrukturen im Outsourcing. Eine Quittierung (Empfangsbestätigung) von Modifikationen an den Richtlinien durch den Personalkörper ist künftig nicht mehr notwendig, die Publikation auf dem Intranet, ggf. ergänzt durch einen Hinweis im GL-

Newsletter, ist ausreichend. Im Rahmen von Neueintritten muss von den neuen Mitarbeitenden quittiert werden, dass ihnen die Richtlinie bekannt ist und sie sich damit einverstanden erklären.

### **Erwägungen**

Aufgrund der geänderten IT-Betriebsmodelle (Outsourcing, PublicCloud-Anwendungen) und dem Ziel, eine einfachere prozedurale Abwicklung spezifischer HR-Prozesse zu erreichen, muss die Weisung zur Informationssicherheit den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Ohne eine diesbezügliche aktualisierte Weisung würde Version 1.0 unverändert und ohne Berücksichtigung der aktuellen technologischen und betrieblichen Rahmenbedingungen gültig bleiben. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass die Stadt Kloten vom Datenschutzbeauftragten der Stadt Kloten zur Anpassung angehalten wird. Die Weisung (Version 2.0) wurde in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Kloten (Swiss Infosec AG, Sursee) ausgearbeitet und abgenommen. Die Geschäftsleitung beantragt mit Beschluss 98-2025 vom 2. Juli 2025 dem Stadtrat die Genehmigung der Weisung.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat genehmigt die Weisung zur Informationssicherheit Version 2.0 (2025).
2. Der Stadtrat setzt die Weisung zur Informationssicherheit Version 2.0 (2025) per 1. August 2025 in Kraft. Sie ersetzt die Version 1.0 aus dem Jahr 2020.

Mitteilungen an:

- Geschäftsleitung
- Susanne Hirzel, Leiterin Personal
- Harald Lutz, Leiter Informatik

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

**STADTRAT KLOTEN**

  
René Huber  
Präsident

  
Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: -9. Juli 2025**